

Um die Frage zu gliedern, sollen folgende Schritte versucht werden:
I. Was war früher? II. Was soll heute sein? III. Was ist heute tatsächlich?
IV. Was soll anders werden?

I. Was war früher?

Am Anfang steht die erste Eucharistiefeier. Ebenso am Anfang steht: „Tag für Tag verharnten sie einmütig im Tempel, brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Einfalt des Herzens. Sie lobten Gott und waren beim ganzen Volk beliebt“ (Apg 2,46f.).

„Laßt in eurer Mitte Psalmen, Hymnen und Lieder erklingen, wie der Geist sie eingibt. Singt und jubelt aus vollem Herzen zum Lob des Herrn.“ (Eph 5,19). Kathedralkirchen im heutigen Sinn hat es erst spät gegeben, wohl aber von Anfang an Bischöfe, die Gottesdienst feierten.

Wenn wir die frühen Hauskirchen betrachten (die nicht etwa Wohnzimmer waren, die für den Gottesdienst ausgeräumt wurden, sondern etwas größere Häuser christlicher Familien, die zum Zweck des Gottesdienstes umgebaut wurden, wie etwa Dura Europos am Euphrat, ca. 232), so können wir archäologisch noch keinen Platz für eine gesonderte Sängergruppe ausmachen. Das bedeutet nicht unbedingt, daß es das nicht gegeben hätte.

Zu Beginn des 4. Jh.s wird in Kirk-Bizeh (Syrien) eine Kirche gebaut, die einen Altarraum mit Schranken hat; mitten im Kirchenschiff verläuft eine hufeisenförmige Stufe für die Sänger, die auch nach dem Wortgottesdienst dort zurückblieben.

Der nordafrikanische Gottesdienst kennt nicht nur den Sologesang der Vorsänger, den respondierenden Wechselgesang von Vorsänger und Gemeinde, sondern auch den festen Platz der Sänger im Altarraum (Augustinus informiert uns in seinen Schriften ziemlich genau darüber). Die griechische Großraumordnung für den Gottesdienst ist wohl am großartigsten in der Hagia Sophia des Kaisers Justinian verwirklicht (gebaut 522–537). Der Schriftsteller Paulus Silentarius gibt eine so genaue Beschreibung, daß man genau rekonstruieren kann: Ein fixer Platz für die Sänger, umgeben von zwei Konchen, ist vorhanden.

567 verfügt die Synode von Tours: „Jener Teil der Kirche, der durch die Schranken auf den Altar hin abgeteilt wird, steht nur den Chören der psalierenden Kleriker offen.“

In der Kirche der griechischen Kolonie in Rom, Maria in Cosmedin, hat die Schola im vorderen Presbyterium einen eigenen Platz mit Chorschranken.

Diese Beispiele aus der frühen Zeit und aus verschiedenen Orten mögen genügen.

Was sangen die Kleriker, die Schola, oder wie immer man sie nennen will? Die entscheidende Rolle im ersten kultischen Gesang spielen die Psalmen. Die Gestalt der Liturgie und des Kultgesanges wird bestimmt von der mündlich tradierten Ordnung, von der Funktion der einzelnen Liturgieteile und anderen Faktoren. Ein genaues Bild läßt sich kaum erstellen.

Anfang des 3. Jh.s gibt Hippolyt von Rom einen Bericht über die Liturgie (Apostolische Überlieferung, 215). Es gibt in dieser Zeit neben schon festgefügtten Formeln (bes. Hochgebet) auch improvisatorische Formen, melodisch ausgeweitete Akklamationen, gesungene Refrains (wie Alleluja), Litaneien etc. Schon in der vorgregorianischen Zeit gibt es eine Art „Prae-Repertorium“, (wie es Dom Claire, Solesmes, nennt), das vorwiegend aus kleinen Antiphonen besteht. In der Zeit vor Gregor d. Gr. entstehen die „musikalisch verzierten“ Stücke der Messe bzw. des Kantors: Graduale Alleluia, Tractus; und die der Schola: Introitus, Offertorium, Communioantiphonen.

Gregor d. Gr. († 604) konnte bei seiner Neuordnung der römischen Stadtliturgie und bei der Reorganisation der schola cantorum auf schon gewachsene Dinge zurückgreifen. Gerade die hochorganisierte Verfassung der Schola cantorum beweist eine schon lange und intensiv ausgeübte Praxis im Gottesdienst des Bischofs von Rom.

Diese römische Liturgie verbreitet sich aus den verschiedensten Gründen in einem kulturhistorisch interessanten Prozeß sehr weit im Abendland.

Die Karolingerzeit hatte ihre auch musikalisch prunkvollen Bischofsgottesdienste. Der genaue Bericht eines römischen Papstgottesdienstes an einem Ostersonntag des 8. Jh.s ist ein Musterbeispiel für eine allerdings sehr hochgezüchtete Spätform der Liturgie. Der Gesang ist ausgesprochener Kunstgesang, die Gemeinde hat bis auf Akklamationen nur mehr wenig zu singen.

Die spätere Anreicherung des gregorianischen Repertoires durch Tropus und Sequenz spielt sich vor allem im Raum des feierlichen Gottesdienstes ab, also in Kathedralkirchen oder größeren Klöstern.

Die Ausformung der Mehrstimmigkeit an Notre Dame in Paris um 1200 bringt es mit sich, daß die Gesänge nur mehr von gelernten Musikern ausgeführt werden können. Die komplizierte Mehrstimmigkeit dringt in die Meßgesänge ein und besetzt schließlich alle von der Schola gesungenen Teile. Auch die Zahl der Musiker steigt mit dem Rang der Kirche.

Der päpstliche Hof lernt in Avignon die neue Kunst, die „ars nova“ kennen. Johannes XXII. versucht in der Constitutio „Docta sanctorum patrum“ 1324/25 eine Abgrenzung der Kirchenmusik von der zeitgenössischen Musik. Daß hier wieder nur erstrangige Kirchen gemeint sind, versteht sich von selbst. Für die Armenleutekirchen waren diese Probleme

nicht vorhanden. Der Weg, der in „Docta sanctorum patrum“ gewiesen wird, führt de facto zur Polyphonie in der Kirchenmusik des 16. Jh.s.

Ein aufschlußreiches Dokument der Musikausübung in mittelalterlichen Festgottesdiensten ist ein Bericht über die Einweihung des Domes zu Florenz 1436, bei der die Motette „Nuper rosarum flores“ von Guillaume Du Fay erklang. Dort heißt es u. a.: „... tantis armoniarum simphonis, tantis diversorum instrumentorum consonationibus omnia basilice consonabant, ut angelici ac prorsus divini paradisi sonitus cantusque demissi caelitus ad nos in terris divinum nescio ...“ (Aus: Guglielmus Dufay, Opera omnia. Rom 1948). Man mag über die schier barocke Übertreibung lächeln, sie drückt aber nicht nur die höchste Prunkentfaltung aus, sondern versteht diesen Prunk als religiös-kultisches Ereignis mit spirituellem Hintergrund; selbst kosmische Bezüge waren dem Komponisten der mittelalterlichen Musik durchaus selbstverständlich.

Die Ausführenden der Kirchenmusik an den mittelalterlichen Kathedra- len, die in Verbindung mit der Gründung zahlreicher Bistümer seit dem Ende des 8. Jh.s entstanden waren, waren in erster Linie Kleriker, die ja zunächst als einzige fähig waren, die liturgischen Gesänge in lateinischer Sprache vorzutragen. Die Schola cantorum, organisiert nach dem Vorbild in Rom, ist allerdings noch klein (4–7 Sänger und 4–6 Knabenstimmen waren die Norm). In größeren Klosterkirchen ergibt sich ein ähnliches Bild, nur daß hier das Volk noch mehr vom aktiven Mittun ausgeschlossen war. In den Pfarren der Städte waren die Priester und Schulmeister und gegebenenfalls ein Schülerchor die Träger der Kirchenmusik.

Die neue Kunst des 16. Jh.s erfordert neue Träger zur Ausführung. Die mehrstimmige Kirchenmusik bezieht die Gemeinde als Hörer (nicht als Mitsingende) stärker in die Feier ein durch die akustische Raumwirkung. Man denke an die akustische Prachtentfaltung in S. Marco in Venedig mit ihrer Mehrchörigkeit bis zur Vielchörigkeit, oder an die Salzburger Festmesse (Orazio Benevoli zugeschrieben) zur Einweihung des neuen Doms 1628. (16 Vokal- und 34 Instrumentalstimmen mit 2 Orgeln und basso continuo umfaßt der Riesenapparat, der zur Aufführung notwendig war.) „Der Stil wird von der Zeit gleichnishaft für die höhere Welt angesehen“ (Wörner). Die Hochkunst eines Palestrina und Orlando di Lasso als Vollendung der Vokalpolyphonie ist bis heute lebendig geblieben.

Damit ist der große kirchenpolitische Einschnitt des Tridentinums aber erreicht, der auch für die Kirchenmusik große Bedeutung bekommt. Die Stellung der Musik in der Kirche wird neu überdacht, Musik wird zu gottesdienstlichem Ausdruck in der zeitbedingten künstlerischen Gestalt.

Der Wettstreit zwischen Kathedrale und fürstlicher Hofkapelle führt noch mehr in Richtung Prunkgottesdienst; das ist aus dem Lebensgefühl des Barock aber durchaus nicht gleichzusetzen mit reiner Äußerlichkeit!

Die großen Gottesdienste der Kathedralen und Fürstenhöfe haben Beispielcharakter für kleinere Kirchen.

Alexander VI. weist 1657 in der *Constitutio „Piae sollicitudinis“* auf die Gefahren der zeitgenössischen Kirchenmusikpflege hin. Innozenz XI. (1676–1689) wiederholt und vertieft das noch. Im Gegenüber von Gregorianik und *stile antico* einerseits und *stile moderno* und *stile misto* andererseits zeigen sich Bruchlinien, die sich später zwischen liturgischer und geistlicher Musik auftun.

Das subjektive Erlebnis Gottes, das Vertrauen auf ihn hat in der Barockzeit mit zu einem neuen Lebensgefühl beitragen. Welt und Gott werden im barocken Denken in einem umfaßt, gerade auch im Bereich der geistlichen Musik (vgl. das Oratorium, das gerade jetzt entsteht).

Die Musikausübung in Wien beschreibt u. a. das berühmte „Tagebuch einer musikalischen Reise“ 1772/1773 des Oxforders Doktors der Musik Charles Burney, der über Wien berichtet:

„Das Erstemal, da ich nach der Hauptkirche St. Stephan ging, ward daselbst eine vortreffliche Messe, im wahren Kirchenstyle, sehr gut aufgeführt. Es waren Violinen und Violonschells dabei, ob es gleich kein Festtag war. Die grosse Orgel in dieser Kirche an der Abendseite, ist schon seit vierzig Jahre unbrauchbar; es sind aber noch drey oder vier andre da, welche bey Gelegenheit gespielt werden. Die, welche ich heute Morgen auf dem Chore hörte, ist ein armselig Ding, und war, wie gewöhnlich, sehr verstimmt. Sie war indessen in einem meisterhaften, obgleich nicht modernen Style gespielt. Alle Responsas werden hier bei der Messe in vier Stimmen gesungen, und das nimmt sich viel besser aus, besonders wo so wenige Melodie ist, als der blossen nackte Canto fermo, der in den meisten andern catholischen Kirchen gebräuchlich ist. Die Oberstimme war von Knaben gesungen, und recht, besonders waren Zweene darunter, deren Stimmen zwar nicht stark, aber sehr ausgebildet waren“ (S. 158).

„Von hier ging ich nach der Stephanskirche, wo eben die hohe Messe begonnen war, wegen des Festes, Maria Geburt. Das Chor war stärker als gewöhnlich mit Sängern und Instrumenten besetzt; die Orgel war aber ganz unleidlich verstimmt, und verdarb die ganze Musik. Diese war übrigens in ihrer Art vortrefflich, und größtentheils von Colonna; . . . es wurden auch verschiedene bloße Instrumental-sinfonien gemacht, komponiert von Herrn Hofmann, Maestro di Capella an dieser Kirche, welche gut geschrieben waren, und gut gespielt wurden, nur daß die häßliche Orgel alles vergiftete, sobald sie sich einmischte . . .“ (S. 238).

Einen deutlichen Einschnitt für die Kirchenmusik gerade auch für Kathedralkirchen stellen die Josefinischen Reformen dar (sie begannen bereits unter Maria Theresia sehr spürbar!): Es wurden große Einschränkungen in der Kirchenmusik staatlicherseits verfügt. Man muß das allerdings

auch auf dem Hintergrund der damaligen Praxis beurteilen. So gab es in St. Stephan täglich zwei musikalische Ämter und eine musikalische Litanei (nach Hollerweger) und Burney berichtet, daß „kaum eine Kirche oder ein Kloster in Wien seyn wird, worin nicht ein großer Theil des Amtes in verschiedenen Stimmen gesetzt ist, von Sängern gesungen und außer der Orgel wenigstens von drey oder vier Violinen, Bratsche und Baß begleitet wird; und weil hier die Kirchen täglich sehr voll sind, so muß diese Musik, wenn sie auch gleich nicht die schönste ist, gewissermaßen das Ohr der Einwohner bilden“.

Die Zahl der Hochämter wurde von der Reform Josef II. drastisch herabgesetzt, ja es war knapp daran, daß die Instrumentalmusik überhaupt verboten worden wäre; die Abhaltung von Vespern und Komplet wurde als nicht ratsam erklärt, „weil dieser Gebrauch von den Mönchen herührt“ (Hollerweger 422, Kressel an Josef II.). Die Vesper wurde für Kirchen mit Chorgebet gestattet; nur in den Hauptstädten wurde an hohen Feiertagen eine Vesper erlaubt! Eine große folgeschwere Verarmung des liturgischen Lebens war eine der Folgen dieser „Reform“. Vor allem fehlte das theologische Fundament. Der Widerstand gegen diese Reformbestrebungen war nicht gering. Die ärgsten Übergriffe wurden relativ bald wieder beseitigt. Die geistigen Strömungen des Abendlandes über Barock, Rationalismus, Aufklärung, Klassik und Romantik bis ins 20. Jh. hinein haben in der Kirchenmusik und da besonders auch in der Musik der großen Domkirchen ihre deutlichen Spuren hinterlassen. So erklären sich die verschiedenen Gestaltungen der Kirchenmusik, ihre Stellung im Gottesdienst, die verschiedenen Arten ihres Erlebens als liturgischer, religiöser und musikalischer Ausdruck. In der Missa sollemnis von Beethoven, die ja ursprünglich 1820 für die Inthronisation des Bischofs von Olmütz, des Erzherzogs Rudolf, eines Schülers, Freundes und Gönners Beethovens gedacht war, also großer Kathedralgottesdienst, zeigt sich das ganz klar.

Die Missa sollemnis sprengt alle liturgischen Formen, sie ist Beethovens subjektive Auseinandersetzung mit dem Glauben, sein (positives!) Glaubensbekenntnis: „Von Herzen, möge es wieder zu Herzen gehen!“

Beethoven sah seine Missa sollemnis als Kirchenmusik: „Bei dieser großen Messe die Hauptsache, sowohl bei Singenden wie Zuhörenden, religiöse Gefühle zu erwecken und dauernd zu machen!“

Wie weit ist das von unserer Vorstellung liturgischer Frömmigkeit entfernt! Doch vergessen wir nicht, daß ein Großteil unserer sog. „großen Kirchenmusik“ aus der Wiener Klassik und Romantik stammt, die in etwa auf gleicher geistiger Grundlage steht. Von daher entsteht eine ziemliche Problematik für uns heute. Ein Glück, daß wirklich große Kunst groß genug ist, auch über zeitbedingtes Denken und Fühlen hinaus zu reichen und

elastisch genug, auch für neue Denk- und Erlebnisweisen noch guter Nährboden zu sein.

Es ist bezeichnend, daß sich der hl. Klemens Maria Hofbauer († 1820) als Kirchenrektor von St. Ursula in Wien über die engstirnigen Beschränkungen einfach hinwegsetzte. Er gestaltete den Gottesdienst mit großer Feierlichkeit, bot an Schmuck, Beleuchtung, Musik alles auf, was ihm möglich war. Seine Kirche wurde zum Zentrum der kirchlichen Erneuerung Wiens.

Erst um die Mitte des 19. Jh.s, besonders im 20. Jh. wurden die bisherigen Grundgedanken in Liturgie und Kirchenmusikpflege abgelöst von neuen Auffassungen. Erinnert sei an Dom Guéranger in Solesmes mit seinem „L'année liturgique“, an den ACV in Deutschland, an Mecheln 1909, an Pius X., an Pius Parsch, an Beuron und Maria Laach, an die katholische Jugendbewegung, um nur einiges anzudeuten. Theologisch-liturgisches Denken, eine andere Frömmigkeitshaltung, eine andere Sicht von Kirche als Volk Gottes geben dem musikalischen Gestalten neue Grundlagen. Mit dem Vaticanum II ist eine große Zäsur auch in der Geschichte der katholischen Kirchenmusik gegeben, eine neue Epoche ist eingeleitet. Damit erhebt sich von selbst die Frage:

II. Was soll heute sein?

Wie soll ein Bischofsgottesdienst an der Kathedrale heute beschaffen sein?

Zunächst ist er ein Gottesdienst, der den Vorstellungen und Zielen des Konzils entsprechen muß, und zwar in Hinblick darauf, daß die Domkirche ja nicht irgendeine Kirche darstellt, sondern eben Kirche des Bischofs ist. Denn „Im Bischof sehe man den Hohepriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen entspringt und abhängt. Daher sollen alle das liturgische Leben des Bistums, in dessen Mittelpunkt der Bischof steht, besonders in der Kathedralkirche, aufs höchste wertschätzen; sie sollen überzeugt sein, daß die Kirche auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird, wenn das ganze heilige Gottesvolk voll und tätig an denselben liturgischen Feiern, besonders an derselben Eucharistiefeier teilnimmt: in der Einheit des Gebets und an dem einen Altar, dem der Bischof vorsteht, umgeben von seinen Presbytern und den Dienern des Altars“ (Liturgiekonstitution Art. 41).

„Wegen ihrer Zeichenhaftigkeit soll innerhalb der Ortskirche jener Meßfeier der erste Rang zukommen, die der Bischof, umgeben von Priestern der Ortskirche und anderen Mitwirkenden, leitet und an der das heilige Volk Gottes voll und tätig teilnimmt. Denn hier wird in besonderer

Weise die Kirche sichtbar“ (Allg. Einführung in das Röm. Meßbuch 74).

Der Bischof wird in den amtlichen Dokumenten als der Verantwortliche für das gesamte liturgische Leben in seiner Diözese bezeichnet, der das Recht und die Pflicht hat, darüber zu wachen, daß die Vorschriften über den Gottesdienst eingehalten werden.

Aber erst im Direktorium de pastoralis ministerio Episcoporum (22. 2. 1973) wird darüber etwas ausgesagt, wie oft der Bischof in seiner Kathedrale dem Gottesdienst vorstehen soll: frequenter!

„... ipse Episcopus sacris actionibus et Liturgiae Horarum a Capitulo celebrandis frequenter praeest, praesertim dominicis diebus et aliis per annum sollemnioribus festis, curans etiam ut vita liturgica in ecclesia cathedrali eo decoro, legum observantia et populi christiani fervore splendeat, quo eadem reapse appareat mater et magistra ceterarum dioecesis ecclesiarum“ (Nr. 81a).

Der neue CIC sagt eigentlich recht wenig aus (can. 396, § 3): „Zu Weihnachten, zu Ostern, in der Karwoche, zu Pfingsten und an Fronleichnam soll der Bischof nur aus schwerwiegender und dringender Ursache von der Diözese fort sein.“ Das heißt interpretiert: Normalerweise wird er in seiner Bischofskirche an diesen Tagen den Gottesdienst feiern; aber es heißt ausdrücklich „von der Diözese fort“, nicht „von seiner Kathedralkirche“!

Die Aussagen zum Problem „Teilkirche“ sind im neuen Codex klar: „Die Sendung der Kirche in Wort und Sakrament findet ihre sichtbare Erscheinung in der Teilkirche. Die Teilkirche (mit bischöflicher Spitze) kann in Wort und Sakrament inhaltlich alle Grundvollzüge setzen, die der Kirche gegeben sind . . . Was die Gesamtkirche gegenüber der Teilkirche voraus hat, liegt in der einheitstiftenden Funktion, die von ihrer Seite her für die ganze Kirche garantiert werden muß“ (Schwendenwein, Das neue Kirchenrecht, Graz 1983, S. 29). Als Kirche werden vorwiegend jene Gemeinschaften angesprochen werden, in denen alle Funktionen der Kirche ausgeübt werden können, also bischöflich verfaßte Gemeinschaften.

Die Gesamtkirche wird für den einzelnen Gläubigen in der Teilkirche konkret erfahrbar und erlebbar. Sie ist Ort und Mitte der Verwirklichung der kirchlichen Communio. Vom Gewicht, das der Teilkirche zukommt, leitet sich die entsprechende Bedeutung der Kathedralkirche ab. Das neue Kirchenverständnis bringt eine neue Stellung des Kathedralgottesdienstes mit sich.

Welche konkrete Folgerung hat das nun für den Bischofsgottesdienst?

Er soll musterhaft sein. Ja, aber musterhaft als was? Als Gemeinde- bzw. Pfarrgottesdienst – als Pfarrgottesdienst, den mehr oder minder zufällig eben der Diözesanbischof feiert? Oder als Feier des Bischofs in seiner Kathedrale aus einem diözesanen Anlaß (etwa Priesterweihe)?

Ich denke, ein Bischofsgottesdienst in der Kathedralkirche müßte als Bi-

schofsgottesdienst schon dartun, daß der Bischof, der aus göttlicher Einsetzung Nachfolger der Apostel ist, bestellt durch den Heiligen Geist zum Hirten in der Kirche, als Lehrer des Glaubens, Priester des heiligen Kultes, ein Amtsträger der kirchlichen Leitung (nach CIC 375, § 1), hier sein Amt in einzigartiger und spezifischer Weise ausübt.

Diese Tatsache soll auch äußerlich sinnhaft in Erscheinung treten, nicht unbedingt in mehr äußerem Prunk, aber in einem Mehr an Feierlichkeit. Es sollte einmal z. B. bewußt werden, daß die sonntägliche Feier der Auferstehung des Herrn mit dem Bischof und durch den Bischof eine neue, direkte Verbindung zum Auferstandenen schafft, die Gegenwart des Auferstandenen bekommt eine neue Nuance, läßt eine neue Freude erwachsen, die zu einer anderen, intensiveren Art der Zusammengehörigkeit als Kirche Christi führen könnte.

Die Tatsache, daß hier der Bischof der Eucharistiefeier vorsteht, müßte den Gottesdienst vorbildlich, musterhaft werden lassen. Das hieße u. a.: Was von der Liturgiekonstitution, von der AEM, von den verschiedenen Dokumenten und Wünschen für die feierliche Messe gewünscht wurde und wird, sollte in der Domkirche vorbildlich, exemplarisch getan werden. Ich bin mir durchaus bewußt, daß ich hier einen wunden Punkt berühre und nenne nur einige Stichworte:

Mitwirkung der Gemeinde bei Responsorien, bei den der Gemeinde zukommenden Gesängen; Rollenaufteilung: Diakon, Lektoren- und Kantorendienst (der Kantor „das ungelöste Problem“ [Hollerweger], der Kantor das unbekannte Wesen!); die Art der Zwischengesänge (im Plural!, denn es gibt zwei Lesungen vor dem Evangelium!) – im Zusammenhang damit das Singen von Psalmen, Motetten, Lied im Wechselspiel von Chor und Gemeinde. Und noch manches andere.

Die Liturgie der Bischofsmesse soll mit einem Wort wirklich und in allem „stimmen“. Sie soll funktionsgerecht und gemeinderecht sein. Was die musikalischen Belange angeht, seien die „Hinweise für die musikalische Gestaltung der Meßfeier durch Volk und Chor“ genannt, die von der Österreichischen Bischofskonferenz positiv verabschiedet wurden (Singende Kirche XXIX/4/168).

Diese Hinweise wären durchführbar, ohne daß am sogenannten großen Hochamt gerüttelt wird. Sie sind schon bewußt „aus der kirchenmusikalischen Tradition unseres Landes“ mit einigen notwendigen Kompromissen ausgerüstet! Die Musik einer Kathedrale sollte nicht nur musikalisch-künstlerisch vorbildlich sein (das ist sie heute Gott sei Dank weitgehend) sondern auch vorbildlich für die gesamte liturgische Gestaltung. Daß dem eine Menge enormer Schwierigkeiten entgegensteht, ist selbstverständlich und unbestritten. Aber eine ganze Reihe von den genannten „Empfehlun-

gen“, die ja eigentlich Forderung der AEM bzw. der Liturgiekonstitution sind, wären ohne große Schwierigkeiten zu verwirklichen.

Wir haben an den Domkirchen von der musikalischen Potenz her überall die Möglichkeit, künstlerisch hochwertige und liturgisch einwandfreie, ja exemplarische Gottesdienste zu feiern. Ich möchte hier auf die Gottesdienste beim Papstbesuch hinweisen, die im großen und ganzen muster-gültig die so vielfältigen Möglichkeiten zur musikalisch-künstlerischen Meßgestaltung genutzt haben. Sicherlich war das eine Ausnahmesituation. Aber es wäre doch sehr wünschenswert, auch im Verlauf eines Kirchenjahres manche der verschiedenen Gestaltungsformen einzuplanen und auszuführen.

Was bislang besprochen wurde, bezieht sich ausschließlich auf die Feier der Eucharistie. Nun gibt es aber für die Bischofskirchen, die ein Domkapitel haben, noch die Verpflichtung zum Stundengebet.

Die Instruktion über die Kirchenmusik und die hl. Liturgie der Ritenkongregation vom Jahr 1958 sagt ausdrücklich: „Konventmesse“, „Chormesse“ genannt: „... die ‚Konvent- oder ‚Chormesse‘ ... [ist] täglich in Verbindung mit dem göttlichen Offizium [!] zu feiern ... Da jedoch diese vollendete öffentliche und gemeinschaftliche Darbringung des göttlichen Kultes nicht jeden Tag in allen Kirchen möglich ist, darum wird sie von denen, die durch die ‚Chorpflicht‘ dazu bestellt sind, gewissermaßen in stellvertretender Weise geleistet. Dies gilt ganz besonders von den Domkirchen bezüglich der ganzen Diözese. Darum müssen alle Gottesdienste ‚im Chor‘ regelmäßig mit besonderer Schönheit und Feierlichkeit, d. h. mit Gesang und mit Kirchenmusik vollzogen werden“ (Art. 35).

„Die Konventmesse muß darum an sich ein Hochamt oder wenigstens ein einfaches Amt sein“ (Art. 36).

Dr. Thaddäus A. Schnitker, Münster, veröffentlichte im Liturgischen Jahrbuch 1977 einen Artikel „Die Feier der Stundenliturgie an den Kathedralkirchen der Bundesrepublik Deutschland“ (LJ 27 [1977] 217–229), in dem er das Ergebnis einer Umfrage vorlegt. Für Österreich fehlt eine solche Untersuchung, es würden aber sicherlich kaum andere Ergebnisse erzielt werden. Die Auswertung ergab ein sehr negatives Bild des Sonntags!: „An keiner Kathedrale wird die Stundenliturgie zumindest mit ihren beiden Angelpunkten Laudes matutinae und Vesper ganz gefeiert, geschweige denn der ganze Cursus“ (S. 224). Von den 100% (= volle Ausschöpfung der Möglichkeiten: 1. Vesper, Laudes, 2. Vesper) werden nur knappe 15 Prozent erreicht. Für den Werktag sieht es noch desolater aus: für Laudes und Vesper wurden nur nicht einmal ganz 5% erreicht!

Wenn man dazu bedenkt, daß an hohen Festtagen der Bischof selber der Vesper vorstehen soll (vgl. AES Nr. 20, S. 254) (ebenso das erneuerte Caeremoniale Episcoporum Nr. 174), wenn man dazu noch weiter nimmt,

daß das „Directorium über den pastoralen Dienst der Bischöfe“ sagt: „Der Bischof steht der Stundenliturgie, die vom Kapitel gefeiert wird, häufig vor, *vor allem* an Sonntagen und anderen höheren Festtagen im Jahr“, dann wird der faktische Zustand klar.

Der neue CIC scheint vor dieser Frage zu kapitulieren. Denn es klingt gegen das alte Recht etwas anderes (nach Schwendewein, Das neue Kirchenrecht, S. 210): „Um die Ableistung des Chordienstes zu fördern, wurden im vorausgehenden Recht (can. 395, CIC 1917) bestimmte den Kanonikern zukommende Rechnisse an die Teilnahme am Chordienst gebunden (Choranteile, *distributiones quotidianae*). Im bisherigen Recht gab es gemeinrechtliche Vorschriften über die Befreiung vom Chordienst unter Beibehaltung des Bezuges der Choranteile. Nunmehr unterliegen diese Fragen der Regelung der Statuten, die sich jedes Domkapitel geben muß, und die der Diözesanbischof approbieren muß.“

Trotzdem bleibt die Schlußbemerkung von Schnitker wahr: „Nur wenn die gesamte Diözese, Domkapitulare und Gläubige, den Bischof auch als ‚ersten Beter unter allen Gliedern seiner Kirche‘ erfahren, ist die Chance gegeben, daß der Überfluß an ‚Meßangeboten‘ und das ebenso große Defizit an der Feier der Stundenliturgie beseitigt wird und der Tag nicht nur durch das eucharistische Opfer, sondern auch durch die öffentliche Feier der Stundenliturgie geheiligt wird.“

III. Was ist heute tatsächlich?

Um ein annähernd richtiges Bild vom de-facto-Zustand der Kirchenmusik in unseren Kathedralkirchen zu erhalten, habe ich von Domkapellmeistern oder sonstigen Verantwortlichen auf etwa 55 Fragen Antwort erbeten. (Ich möchte hier für die freundliche Bereitwilligkeit und Offenheit danken, mit der diese Fragen beantwortet wurden!)

Erfaßt wurden alle Bischofskirchen Österreichs einschließlich Brixen und Wiener Neustadt (das ja in seiner Vergangenheit einen eigenen Bischof hatte).

Ich möchte hier nur einige Ergebnisse und Grundstrukturen wiedergeben, nicht aber Statistiken.

- 1) Alle Bischofskirchen sind Pfarrkirchen außer in Brixen; hier ist der Dom reine Kathedralkirche, die Pfarrkirche steht in unmittelbarer Nähe des Domes. Umgekehrt ist Wiener Neustadt nur Pfarrkirche, an welcher der Bischofsvikar und Weihbischof Propstparrer ist.
- 2) Größe der Dompfarren zwischen etwa 3500 und ca. 13.000.
Problem: Mehrere Kirchen im Pfarrbereich, die von der Dompfarre mitbetreut werden (bis zu 5!).

- 3) Wer ist maßgebend für den Gottesdienst? Von Bischof/Kapitel/Pfarrer bis zu allen möglichen Kombinationen. Hier liegt wieder ein Problem, auch kirchenrechtlicher Art.
- 4) Anzahl der Meßfeiern: Zwischen 3 und 8 am Sonntag. Hauptgottesdienst meist 10.00 Uhr, dann auch 9.00 Uhr. Einmal um 11.00 Uhr, also relativ spät.
- 5) Die Besucherzahl dieses Hauptgottesdienstes schwankt beträchtlich. Am stärksten in Salzburg, zwischen ca. 600 und 6000! Davon noch später.
- 6) Der Ortsbischof feiert ungefähr 12–20 mal im Jahr (ziemlich gleich in ganz Österreich) im Dom die feierliche Liturgie, in Brixen etwa 8–10 (ist aber Sonderfall: Der Bischof residiert in Bozen).
- 7) Kirchenmusikerstellen an 11 befragten Domkirchen:
hauptamtliche Organisten 5, hauptamtliche Kapellmeister 6, nebenamtliche Organisten 8, nebenamtliche Kapellmeister 4. Es gibt aber auch hauptamtliche „Kirchenmusiker“, die für Orgel und Chor verantwortlich sind.
- 8) An allen Domkirchen gibt es ständige Lektoren, die im Einsatz wechseln. Die Zahl schwankt von 5–15.
- 9) Ständige Kantoren: Ein größeres Problem. In manchen Domkirchen gibt es überhaupt keine Kantoren, in anderen wiederum einen, in einigen wenigen 5–8.
- 10) Diese Kantoren kommen meist aus Pfarre oder Domchor, nur gelegentlich versehen Theologen diesen Dienst.
- 11) Die Domchöre haben mindestens 40 Mitglieder, meist zwischen 50–70. Für besondere Gelegenheiten mancherorts Aufstockung bis auf über 100 möglich.
- 12) Wie oft sind regelmäßige Chorproben: überall mindestens einmal wöchentlich, fallweise öfter. An drei Domen regelmäßig zweimal wöchentlich.
- 13) Einsingproben vor dem Hochamt: nein (in 2 Domkirchen) über „fallweise“ oder „selten“ bis „regelmäßig eine halbe Stunde“ in fünf Domkirchen.
- 14) Aufstellungsort des Chores: Normalerweise Orgelempore, fallweise in Altarnähe. Eine gewisse Tendenz zur Aufstellung in Altarnähe ist unverkennbar. Es gibt hier in manchen Domen schier unlösbare bauliche oder akustische Probleme.
- 15) Die Vokalsolisten sind entweder aus dem Domchor selbst (ehrenamtlich oder bezahlt) oder von auswärts (dann immer bezahlte Sänger; mit Ausnahme von Brixen, hier ist unbezahltes Singen die Regel).
- 16) Gibt es bezahlte Chorsänger (nicht Solisten)? Von „grundsätzlich nie“ über „die Hälfte des Domchores bekommt das Fahrgeld ersetzt“ bis „grundsätzlich 15 bezahlte Chorsänger“.

- 17) Das Budget des Domchores ist im Prinzip frei verfügbar, stammt aus verschiedensten Quellen; es gibt mancherorts nur Zuschuß für Noten, Jahresausflug. Anderswo gibt es Stadtgemeinde- oder Landeszuschuß, wird z. T. wieder illusorisch durch steuerliche Abgaben für Konzerte!
- 18) Wer trägt die Finanzierung? Alle möglichen Kombinationen von Bischof / Domkapitel / Pfarre / Dommusikverein o. ä.; seltene Subventionen von außen.
- 19) Überall gibt es ein ständiges Orchester. In Brixen spielen die Musiker grundsätzlich um Gotteslohn, sonst überall feste Honorare.
- 20) 21) Eigener Kinder- und Jugendchor? Von „gar nicht“ bis „im Aufbau“. Brixen hat Jugendchor, der der Vorbereitung für Domchornachwuchs dient.
- 22) Mitwirkung der Theologen beim Gottesdienst: fallweise als Kantoren, eher aber sehr seltene Mitwirkung. Ein grundsätzliches Problem zeigt sich hier.
- 23) Planungsgruppen für den Gottesdienst gibt es überall; verschiedenste Zusammensetzung und Arbeitsweise.
- 24) Auswärtige Chöre singen als Gäste im Dom: von zwei- bis zehnmal im Jahr.
- 25) Die Zahl der regelmäßigen Chordienste ist schwankend: von etwa einmal im Monat bis jeden Sonn- und Feiertag. Ausnahme sind die Sommerferien. Aber in Salzburg ist hier ein Schwerpunkt der Domchorarbeit.
- 26) In einer Domkirche wird immer Latein gesungen; überwiegend aber lat./dt. gemischt. In Wiener Neustadt etwa $\frac{3}{4}$ bis mehr in deutsch.
- 27) 28) Gregorianischer Choral relativ häufig; Proprium häufig bis immer in Choral. Choralcredo öfter bis oft. Reines Choralamt im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich.
- 29) Was singt der Domchor an Meßliteratur? Im Prinzip ungefähr überall: Alte Meister, von Josquin angefangen; Palestrina sehr viel; barocke Meister; Wiener Klassik; fallweise Moderne, aber überall vorhanden.
- 30) 31) Kehrverse, Antwortpsalm, Hallelujavers, Responsorien: im Prinzip überall positive Antworten. Responsorien überall von der Gemeinde mitgesungen.
- 32) Gloria und Credo wird fast ausnahmslos vom Priester intoniert, auch wenn die Anfangsworte schon für den Chor auskomponiert sind.
- 33) Lesungen: Mehr als die Hälfte der Domkirchen nehmen am Sonntag nur eine Lesung. Die Lesungen werden meist gesprochen, sehr selten gesungen.
- 34) Für Zwischengesang bzw. Antwortpsalm werden alle Möglichkeiten benutzt: Kantor, gregorianischer Choral, seltener Motette. Ähnliches

gilt vom Hallelujaruf vor dem Evangelium, der aber noch relativ wenig genommen wird.

- 35) Das Evangelium wird fast immer gesprochen, nur selten gesungen.
- 36) Das Credo wird meist mehrstimmig gesungen. Es gibt wohl auch Choralcredo, auch alternierend mit dem Volk. Sehr selten wird Credo gebetet.
- 37) Fürbitten fast ausnahmslos gesprochen, kaum einmal gesungen.
- 38) Offertorium: Alle Möglichkeiten der Gestaltung werden ausgenützt: vom gesungenen Offertorium, Motette, bis reiner Orgel- oder sonstiger Instrumentalmusik.
- 39) Sanctus: Von der Gemeinde nur bei Choralmassen gesungen, oder wenn schon in deutscher Komposition vorgesehen; sonst vom Chor gesungen. Hier ist das Problem, daß das Sanctus ja eigentlich dem Volk gehörte, umgekehrt aber schwer aus der stilistischen Einheit des komponierten Meßzyklus herauszulösen ist.
- 40) Benedictus wird, wenn möglich, mit Sanctus als Einheit gesungen. Und das geht öfter, als man gemeinhin denkt. Ein erfahrener Domkapellmeister sagt: Ich mache das bei ca. 80 Prozent der mehrstimmigen Messen!
Falls das Benedictus vom Sanctus getrennt wird, singen manche Domchöre es nach der Akklamation nach „Mysterium fidei“, während der Zelebrant mit dem Hochgebet wartet. In der größeren Zahl der Domkirchen wird es aber nach der Doxologie vor dem Pater noster gesungen (wie es die „Hinweise“ nahelegen).
- 41) Agnus Dei meist während der Kommunionsspendung; es sei denn, man könnte es wegen der Kürze loco suo unterbringen.
- 42) Kommuniongesang: Verschiedenste Gestaltungen: Choral, Motette (deutsch/lateinisch), Gemeindegesang.
- 43) Stille nach der Kommunion gibt es in den Riesenräumen der Domkirchen nur ganz selten.
- 44) Danklied: Von „nie“ bis „fallweise“ bis „in der Regel“.
- 45) Das „Gotteslob“ wird wohl überall verwendet, wenn es in Bischofsmessen gebraucht wird. An zwei Domen wird bei gegebenem Anlasse ein „Gemeindeblatt“ aufgelegt, das aber aus GL-Elementen zusammengesetzt ist; es soll die Mitfeier ohne großes Blättern erleichtern, außerdem sind für solche außerordentliche Anlässe eben nicht genug GL-Exemplare vorhanden.
- 46) Gottesloblied als Chorstrophe allein kommt sehr selten vor, öfter aber die Kombination Gemeindelied/Chorstrophe (auch „Überchor“).
- 47) Das Schwergewicht bei den Neueinstudierungen pro Jahr ist sehr verschieden, je nach Domkirche. Manche Domkapellmeister arbeiten vor allem an der Aneignung eines größeren Motettenrepertoires (in Hin-

blick auf Verwendung als sog. Proprium; andere wiederum legen mehr Gewicht auf das Studium neuer Messen, die aber nicht oft als „Repertoiremessen“ gesungen werden. Die Palette der Zielsetzung und Arbeitsweise ist ausgesprochen vielfältig.

- 48) Behelfe für Planung, Absprachen der verantwortlichen Mitbeteiligten, Intimation etc. gibt es in vielfältiger Art überall.
- 49) Es fällt auf, daß der Dienst des Diakons relativ selten von einem wirklichen Diakon versehen wird. Die Diakonsworte im Hochamte werden meist nur gesprochen, kaum gesungen.
- 50) Andere Gottesdienste im Dom: Die Vesper: Wenn man von 1–4 Vespere die der Domchor jährlich singt (etwa Mozartvesper o. ä.) absieht, ist das Problem der Vesper mit dem Volk in den Kathedralkirchen kaum noch angegangen.
- 51) Andere Horen scheinen überhaupt nicht auf, wenn man die eher spärlichen Offiziumsdienste des Domkapitels, die ja kaum eine Gemeinde haben, nicht rechnet. Außerdem haben nicht alle österreichischen Dome ein Kapitel. Es gibt aber den gelungenen Versuch (Salzburg), der feierlichen Weihnachtsmatutin, die direkt in das Gloria der Mitternachtsmesse übergeht (und übrigens sehr gut besucht ist).
- 52) Mitwirkung des Domchores bei anderen Gottesdiensten: Fast überall wird die Jahresschlußandacht angegeben, nicht wenig auch die Maianacht an bestimmten Tagen. Auch jährliche Priesterjubiläumsfeiern (des Bischofs mit einem ganzen Weihejahrgang) werden gelegentlich vom Domchor gestaltet.

Einige Domchöre geben regelmäßig mehrere Konzerte im Jahr.

Von den Verantwortlichen werden in einigen Domkirchen gerade bestimmte Fragen angegangen: etwa Aufstellung des Domchores; Beginnzeiten des Hochamtes (in Verbindung mit Terz des Kapitels); Introitus – Asperges – Schuldbekenntnis; Vollständigkeit der Lesungen; Einzugslied ohne eigentlichen Einzug? Latein bei Präfation und Hochgebet; Inzens; Sanctus und Benedictus; Konzelebration mit Bischof.

IV. Was soll anders werden?

Hier seien einige gravierende Schwierigkeiten angeführt, die es zu lösen gilt.

Einmal das Problem *Bischof – Kapitel – Pfarre*. Es wird unumgänglich notwendig sein, eine klare Kompetenzabgrenzung vorzunehmen. Weiters muß in die Vorausplanung auch bereits die grundsätzliche Form der Gestaltung hineingenommen werden. (Daß Liturgieausschuß und die Verantwortlichen für die Dommusik mitplanen, ist selbstverständlich.) So müßte

es gelingen, den musikalisch-künstlerisch doch reich bedachten Bischofsgottesdienst in das Pfarrleben zu integrieren.

Mit dem Problem Pfarre hängt in manchen Städten die *große Fluktuation* in der Gemeinde zusammen (extrem in Salzburg: außerhalb der Gastesaison etwa 600, im Sommer bis zu 6000 Kirchenbesucher! Ähnlich in Wien). Dann die Frage: wie kann eine relativ kleine Dompfarre (3500 in Wien St. Stephan) neben vielen anderen Pfarren und Kirchen auf engem Raum die Domgottesdienste „tragen“? Weiters: Die Innenstadt wird zusehends weniger bewohnt. Geschäfte, Wohnhäuser stehen übers Wochenende leer. Zurück bleibt für das Pfarrleben ein Rest von Menschen, mit diesem Rest soll man exemplarisch Gottesdienst gestalten! Zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten wird das Problem noch verschärft. Die Domkapellmeister wissen ein Lied davon zu singen, wie es immer schwerer wird, an diesen Festtagen den Domchor singfähig zu halten (von Neujahr ganz zu schweigen!)

Diese Schwierigkeiten lassen sich vielleicht durch Verlegung und Umbau der Sonntagsgottesdienste irgendwie mindern, aber sicherlich nicht beheben. Gelegentlich hört man die Klage über *versteinerte Strukturen* (sowohl in Gemeinde, wie im Klerus an einer Kirche). Man muß wohl daran gehen, diese Krusten aufzubrechen. Daß solche Versuche gelingen können, zeigt manche erfreuliche Erfahrung. Dieses Problem stellt sich ja überall in der Seelsorge, genauso wie in der Kirchenmusikpflege. Vielleicht ist es an Kathedralkirchen besonders spürbar. Man muß aber auch dankbar anerkennen, daß sich seit 1963 schon sehr viel zum Besseren gewandelt hat.

Es bleibt die Frage, wie an gewöhnlichen Sonntagen eine relativ *kleine* Gemeinde in den *Riesenräumen* der Dome zur Gemeinschaft des Volkes Gottes wird und als solches agiert. Es gibt in manchen Domen gelungene Versuche, die enormen Distanzen zwischen Altar und Gemeinde zu reduzieren, so daß vom Räumlichen her wirklich Gemeinschaft entstehen kann. Hand in Hand geht damit die Frage der Aufstellung des Domchores. Der Platz auf der Westempore in einer Entfernung, die man nicht einmal mehr als normale Rufweite bezeichnen kann, ist für den liturgischen Dienst des Chores sicher nicht der am besten entsprechende. Man zieht auch vielfach schon Konsequenzen, ist aber oft doch sehr behindert durch die räumlich-baulichen Verhältnisse. Wir müssen nun einmal nicht selten den Gottesdienst heute in Räumen von gestern feiern, und zwar einen Gottesdienst, der die Gemeinde für morgen und von morgen aufbauen helfen soll. Daß dabei nicht alles klaglos und nahtlos sich einordnen kann, ist eigentlich zu erwarten. Dabei ist aber noch zu bedenken: ein funktionsgerechter Raum ist noch nicht eo ipso gleichbedeutend mit guter Gemeinde. Er erleichtert aber vieles, und macht einiges überhaupt erst möglich.

Ein wunder Punkt ist weiters: Die Mitfeier der *Theologen* im Bischofsgottesdienst, bzw. in der Kathedralkirche überhaupt.

Die Wünsche des Konzils, bzw. der entsprechenden nachkonziliaren Dokumente sind klar:

„Höchst geziemend ist es, daß die Kleriker, auch wenn sie noch nicht zum Stundengebet verpflichtet sind, täglich gemeinsam die Laudes als Morgengebet und abends die Vesper als Abendgebet oder zum Abschluß des Tages die Komplet rezitieren oder singen. Die Oberen sollen nach Möglichkeit an diesem Gebet teilnehmen. Darüber hinaus werde für die Kleriker der höheren Weihegrade in der Tagesordnung genügend Zeit zum Brevierbeten vorgesehen. Es ist wünschenswert, daß die Theologen wenigstens an den höheren Festtagen nach Möglichkeit die Vesper in der Kathedralkirche singen“ (Instruktion „Inter Oecumenici“, 1964, Art. 16).

Die Theologen könnten, abgesehen von allen Akolythen – und ähnlichen Diensten – in ganz wesentlichen Dingen noch mithelfen: Die Instructio über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten (1979) legt großen Wert auf das praktische Erleben der Liturgie. Es ist kein Geheimnis, daß mancherorts die sog. „Domdienste“ bei den Theologen der Seminare nicht sehr beliebt sind. Das ist eigentlich sehr schade. Denn die Domkirche sollte doch in gewisser Weise die Heimat für den Priester sein: Ich erinnere an die Tatsache, daß in manchen Diözesen der Bischof mit den Priestern eines Weihejahrgangs am Weihetag konzelebriert – das ist für die betreffenden Priester nicht nur irgendein nostalgisches Erinnerungserlebnis, sondern vor allem eine entschieden spirituelle Angelegenheit. Mit der Kathedralkirche müßte der Diözesanpriester eine innere Verbindung haben und die kann nur heranwachsen, wenn das liturgisch-gottesdienstliche Leben in ihr als Theologie nicht nur sporadisch und am Rand als Fremder mitgemacht wird.

Ein in diesem Zusammenhang pikantes historisches Detail sei erwähnt: Es gab ein Josefinisches Verbot, die Alumnen des Generalseminars zu liturgischen Funktionen der Bischöfe oder bei Gottesdiensten in der Kathedrale und in der Hofkapelle heranzuziehen. Diese Maßnahme wurde zwar damit begründet, daß „die jungen Geistlichen in den Generalseminaren ihren Studien vollkommen obliegen können“, dennoch wird dabei auch die abwertende Einstellung dem feierlichen Gottesdienst gegenüber spürbar (nach Hollerweger, Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josefinismus).

Bei der Unlust, Domdienste zu tun, spielen sicherlich viele Dinge mit: Entfernung des Domes vom Seminar – das Domhochamt wird als reiner Repräsentationsgottesdienst aufgefaßt – Generationenproblem – pastorale Dienste in anderen Pfarren etc.

Es gäbe aber doch genug Dienste, die die Theologen zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Domkirche ausüben könnten. Ich denke hier vor

allem an die Dienste des Lektors und des Kantors. Es ist oft befremdend und bedauerlich, wie schlampig von Theologiestudenten gelesen wird; ein oder zwei Semester phonetischer Übungen nutzen da zu wenig. Es müßte heute mehr denn je eine solide Stimmbildung, nicht nur phonetische Artikulation betrieben werden – und dann vor allem: kontrollierte Übung und praktischer Einsatz als Lektor im Großraum eines Domes. Das Mikrophon und die Verstärkeranlage verstärken eben leider auch die Fehler! Ich möchte die Stimmbildung als ganz wichtige Voraussetzung für die Verkündigung als Priester ansehen, von der psychologischen Wohltat ganz zu schweigen, wenn ein junger Mensch erlebt, daß er mit seinem Instrument, der Stimme, den Raum beherrscht.

Um vorhandene Ressentiments und Fremdheit gegen Dom und Domliturgie abzubauen, wäre es sicherlich gut, die Theologen schon das eine oder anderemal zur Planung der Gottesdienste einzuladen, damit es so auch *ihr* Gottesdienst wird. Das wäre auch eine Art von kostbarer liturgischer Praxiserfahrung für später und könnte beiden Seiten helfen.

Vielleicht zeigen sich von diesen aufgezeigten Fragen und Schwierigkeiten her einige Ansätze zur Bewältigung. Wenn hier relativ viel Raum diesen Problemen gegeben wurde, so deshalb, weil aus den Umfragen deutlich wurde, daß hier noch sehr viele Wünsche offen sind.

Es mag vielleicht der Eindruck entstanden sein, daß ob der vielen unge lösten (und manchmal momentan auch nicht lösbaren) Fragen Anlaß zur Resignation sei. Nichts wäre falscher als das. Denken wir uns all das weg, was seit 1963 schon an Neuem gewachsen ist an Liturgieverständnis, an lebendiger Kirche, an schöner, würdiger Liturgie, an Beten mit der Kirche, an neuer Haltung auch in der Kirchenmusik, dann wird man froh wegen dieses unglaublichen Aufbruchs, der geschehen ist, der auch an den Domkirchen geschehen ist – und der beileibe nicht zum Stillstand gekommen ist. Ich habe im Verlauf der Beschäftigung mit diesem Thema einmal als Arbeitshypothese versucht, These und Gegenthese aufzustellen. These: Die Bischofskirche ist das Zentrum des gottesdienstlichen Geschehens im Bistum; deshalb sollen ihre Gottesdienste beispielhaft für die ganze Diözese sein. Und die Gegenthese: Die Bischofskirche kann diese beispielhafte Gottesdienstgestaltung auf die Dauer nicht leisten. Ich konnte zu meiner Erleichterung von dieser Darstellung abgehen, weil die Antithese nicht beweisbar, bzw. beweisbar falsch ist.

Was bleibt, sind nicht geringe Schwierigkeiten und Probleme für die Zukunft. Zum Thema „Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes in den Kathedralkirchen“ konnte ich gewiß nicht viel Neues sagen. Es sollte keinesfalls mit erhobenem Zeigefinger auf Mißstände hingewiesen werden, schon gar nicht auf jemanden, der dafür verantwortlich sein könnte. Es

sollte wohl gezeigt werden, daß wir heute vor sehr viel mehr Schwierigkeiten stehen als sie früher da waren.

Es sollte auch nicht so sehr ein Denkanstoß gegeben werden, denn wir wissen ja alle, wie die Hochform des Gottesdienstes ausschauen sollte. Vielmehr ein Anstoß zum Tun. Denn die Kirchenmusik in den Kathedralkirchen ist nicht so sehr ein künstlerisch-musikalisches Problem, sondern viel mehr ein liturgisch-pastorales. Chöre und Kapellmeister sind an unseren Domen in erfreulich guter Qualität vorhanden. Wir alle, die Seelsorger, Liturgiker und Kirchenmusiker sollen daran mitarbeiten, daß der Kathedralgottesdienst der lebendige Ausdruck einer lebendigen Gemeinde sei mit den musikalisch-künstlerischen Mitteln, wie sie im allgemeinen nur an den Domkirchen zur Verfügung stehen.

Kardinal Jäger hat hier in Salzburg vor fast genau 10 Jahren (am 26. 8. 1974) die Worte gesagt: „Kirchenmusik ist kein Hobby, sondern eine theologische Disziplin!“ Man darf dazu wohl ergänzen: Das gilt in besonderer Weise für die Kirchenmusik an der Kathedralkirche.

Fragen zu einzelnen Problemen, die nach dem Referat von Prof. Dopf schriftlich vorgelegt wurden:

- Choraufstellung und Integration in der Gemeinde?
Zumeist singt der Chor auf der Westempore; wünschenswert wäre die Aufstellung des Chores im Altarraum bzw. nahe dem Altarraum. Es wird auch vom Kirchenraum abhängig sein, wo der Chor postiert werden kann.
- Warum könnten nicht alle Domkapellmeister von der Diözese hauptamtlich angestellt werden?
Von der Bischofskonferenz wurde ein Dienstpostenplan für Kirchenmusiker (Stufenplan) genehmigt . . .
- Sollte nicht bei einer (wichtigen) Messe jeden Sonntag das Asperges – die Taufenerneuerung – mit entsprechendem Lied stattfinden?
Im Meßbuch ist das „Sonntägliche Taufgedächtnis“ als Möglichkeit vorgesehen. Dabei ist allerdings auf die Reihenfolge der Gesänge zu achten.
- Beteiligung des Volkes bei Pontifikalämtern im Dom:
 - Erfahrungen
 - Forderungen (an wen?)

Responsorien und Vaterunser werden als Mindestmaß angesehen, jedoch sollten entsprechend den Hinweisen für die musikalische Gestaltung der Meßfeier durch Chor und Volk, die von der Bischofskonferenz genehmigt wurden (30. März – 1. April 1982, 8.1.5) auch das Lied zur Eröffnung, der Responsorialpsalm und das Danklied mit Beteiligung des Volkes gesungen werden.

- Sanctus – Benedictus:
Ist eine einheitliche Lösung wünschenswert bzw. durchführbar?
Teilweise hängt dies von der Komposition ab, andererseits sollte mehr dafür gewonnen werden, daß beide Stücke zusammen gesungen werden.
An sich ist das Sanctus Volksgesang. Ein Weg zur richtigen Sicht des Hochgebetes führt über das Singen des Hochgebetes.
Zu diesem Punkt und allgemein wird der Wunsch geäußert, daß mehr liturgisch Richtiges komponiert und aufgeführt werde.
- Wo gibt es einen Domkantor und wie wird er eingesetzt?